

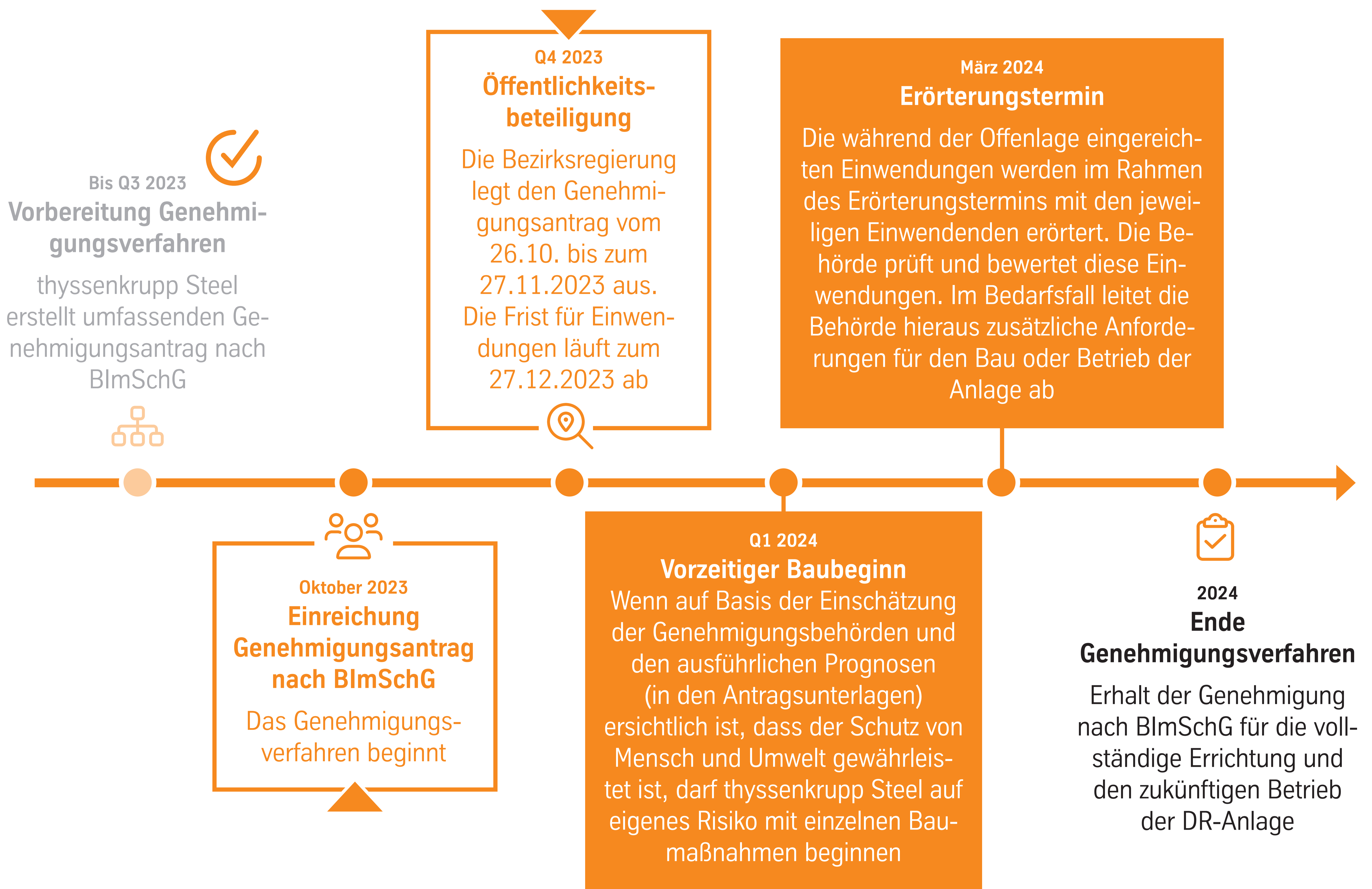


Wie verläuft das Genehmigungsverfahren?

Eine technische Anlage wie die Direktreduktionsanlage (DR-Anlage) muss standardmäßig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (kurz: BImSchG) genehmigt werden. Die Genehmigungsbehörde prüft unter anderem, ob der Bau und Betrieb der

Anlage mit Schutzgütern, wie beispielsweise Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser und Atmosphäre, vereinbar ist. Was genau untersucht wird, hängt dabei stets von festen Standards und der jeweiligen Anlage sowie den Gegebenheiten vor Ort ab.

Die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange (das sind z.B. Umweltverbände) können sich im Rahmen des Verfahrens zum Vorhaben äußern. Die Einwendungen werden in einem eigens dafür vorgesehenen Termin mit den Einwendenden erörtert.

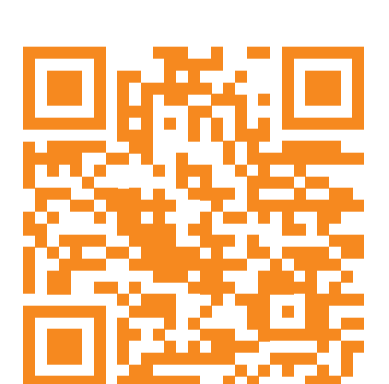


„In den kommenden Jahren werden wir immer wieder **den ersten Schritt machen:** Wir sind für die Anwohner immer ansprechbar, sei es **bei Bedenken, Fragen oder Neugierde**“

Dr. Arnd Köfler, Technischer Vorstand und zuständig für die Dekarbonisierung von thyssenkrupp Steel



dialog-transformation@thyssenkrupp.com



Dialogveranstaltungen

vor Ort im Gespräch



Immer erreichbar

bei Fragen und Anregungen



Baustellenbesuche

Führungen über die Baufläche



Unsere Website
transformation.thyssenkrupp-steel.com



#nextgenerationsteel

thyssenkrupp